



## Rat der Stadt Erkelenz

An die  
Mitglieder  
des Rates der Stadt Erkelenz

02.05.2012

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **16. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz** ein.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 16.05.2012, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Altes Rathaus, Markt 1, 41812 Erkelenz

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 **Angelegenheit/en aus der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.03.2012**
  - 2.1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 101 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW  
Vorlage: A 14/046/2012
  - 2.2 Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW  
Vorlage: A 14/047/2012

**3      Angelegenheit/en aus der 18. Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012**

3.1     9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung  
Immerath-Pesch-Lützerath", Erkelenz-Kückhoven  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: A 61/227/2012

3.2     Bebauungsplan Nr. 02.3/1 "Oerather Mühlenfeld Süd", Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der  
frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/228/2012

**4      Angelegenheit/en aus der 21. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses  
am 10.05.2012**

4.1     Feststellung des Jahresabschlusses des Städt. Abwasserbetriebes für das  
Wirtschaftsjahr 2011 einschl. eines Lageberichtes  
Vorlage: A 20/224/2012

5       Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes gewerblicher Art  
- Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz  
Vorlage: A 20/227/2012

6       Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Bäderbetriebes der Stadt  
Erkelenz  
Vorlage: A 20/228/2012

7       Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Verkehrsbetriebes der Stadt  
Erkelenz  
Vorlage: A 20/229/2012

8       Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 95 Abs. 3 GO  
NRW  
Vorlage: A 20/230/2012

9       Erste Satzung zur Änderung der Vergnüungssteuersatzung der Stadt Erkelenz  
vom 21.12.2011  
Vorlage: A 20/231/2012

10      Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2011  
Vorlage: A 20/232/2012

- 11** Delegiertenbestellung für den Gemeindekongress 2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW  
Vorlage: A 10/694/2012
- 12** Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 28.02.2012 bis 23.04.2012  
Vorlage: A 20/225/2012

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2** Verleihung von Ehrenzeichen  
Vorlage: A 10/695/2012
- 3** Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter



|                                                                                                    |                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                            | Vorlage-Nr: A 14/046/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 02.05.2012<br>Verfasser: Amt 14 Martin Jansen |
| Federführend:<br>Rechnungsprüfungsamt                                                              |                                                                                                                |
| <b>Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 101 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW</b> |                                                                                                                |
| Beratungsfolge:                                                                                    |                                                                                                                |
| Datum                                                                                              | Gremium                                                                                                        |
| 09.05.2012                                                                                         | Hauptausschuss                                                                                                 |
| 16.05.2012                                                                                         | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                         |

## **Tatbestand:**

Gemäß Paragraph 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach Paragraph 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde gemäß Paragraph 95 Abs. 3 GO NRW am 16.05.2011 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister hat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses formgerecht dem Hauptausschuss am 25.05.2011 zur Feststellung zugeleitet, der zugleich eine dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW gefasst hat. Nach Paragraph 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hätte die Zuleitung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres 2010 erfolgen müssen. Aufgrund der noch immer sehr umfangreichen Arbeiten und der Komplexität des Gesamtthemas konnte jedoch auch in 2011 keine fristgerechte Zuleitung erfolgen.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 25.05.2011, zugleich als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW, wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 nach Paragraph 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (Paragraph 101 Abs. 8 GO NRW).

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat folgende im Paragraph 101 GO NRW beschriebene Prüfungsaufgaben wahrgenommen, die für die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses maßgebend sind:

1. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.
2. Weiterhin war zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
3. Es wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen.
4. Der Lagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Er hat eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk auf Grund von Beanstandungen versagt wird oder
- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit kommt die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Es kann daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Jahresabschlusses 2010 erteilt werden.

Weiterhin wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 einen Fehlbetrag von 2.336.460,55 € aufweist. Dieser soll aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Der von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010, der dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist, wird anerkannt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß Paragraph 101 Absatz 3 GO NRW).

Gleichzeitig wird nach Paragraph 101 GO NRW festgestellt, dass

1. der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt;
2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen;
4. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz vermitteln.

Der Jahresfehlbetrag von 2.336.460,55 € wird aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine



|                                                               |                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                       | Vorlage-Nr: A 14/047/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 02.05.2012<br>Verfasser: Amt 14 Martin Jansen |
| Federführend:<br>Rechnungsprüfungsamt                         |                                                                                                                |
| <b>Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW</b> |                                                                                                                |
| Beratungsfolge:                                               |                                                                                                                |
| Datum                                                         | Gremium                                                                                                        |
| 09.05.2012                                                    | Hauptausschuss                                                                                                 |
| 16.05.2012                                                    | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                         |

## **Tatbestand:**

Nach Paragraph 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das festgestellte Ergebnis dieses Jahresabschlusses haben nicht zu Mängeln geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Die vor der Entlastung des Bürgermeisters zu fassenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über das festgestellte Ergebnis des Jahresabschlusses liegen vor.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2010 zu erteilen.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß Paragraph 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2010 die Entlastung erteilt.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                   | Vorlage-Nr: A 61/227/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 24.04.2012<br>Verfasser: Amt 61 Paul-Hugo Blaesen |
| Federführend:<br>Planungsamt                                                                                                                                              |                                                                                                                    |
| <b>9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III<br/>"Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath", Erkelenz-Kückhoven<br/>hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</b> |                                                                                                                    |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                                           |                                                                                                                    |
| Datum                                                                                                                                                                     | Gremium                                                                                                            |
| 08.05.2012                                                                                                                                                                | Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung                                                            |
| 09.05.2012                                                                                                                                                                | Hauptausschuss                                                                                                     |
| 16.05.2012                                                                                                                                                                | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                             |

## Tatbestand:

In seiner Sitzung am 13.07.2011 hat der Rat der Stadt Erkelenz dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Holzweiler/Immerath zu beteiligen.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 18 vom 16.09.2011 bekannt gemacht.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 27.09.2011 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB  
Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.09.2011 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet.  
Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

### 3. Beteiligung des Bezirksausschusses und des Bürgerbeirates

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Holzweiler/Immerath und der Bürgerbeirat Immerath/Lützerath/Pesch wurden mit Schreiben vom 29.09.2011 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Der Bürgerbeirat teilte mit Mail vom 02.11.2011 mit, dass es keine Einwendungen hinsichtlich der Planänderungen gebe.

### 4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 13.07.2011 wurde der Entwurf der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 22 vom 18.11.2011 in der Zeit vom 28.11.2011 bis 30.12.2011 öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden weder von der Öffentlichkeit noch von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen.

### 5. Planungsänderungen nach Offenlage

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebsumsiedlung geschaffen werden. Die Abstimmung des Bebauungsplanes auf die zwischenzeitlich erfolgte Grunderwerbseinsiegung im Rahmen der Umsiedlung sowie auf die betrieblichen Belange und konkreteren Betriebsplanungen erforderte eine Anpassung und Klarstellung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen. Der Geltungsbereich der Änderung war westlich um rd. 5 m zu vergrößern, in die Festsetzung des Sondergebietes war die Zulässigkeit von Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu definieren. Die Änderungen erforderten eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes.

### 6. Erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Nach öffentlicher Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 7 vom 24.02.2012 wurde die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven in der Zeit vom 05.03.2012 bis 05.04.2012 erneut öffentlich ausgelegt.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung wurden weder von der Öffentlichkeit noch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die mit Schreiben vom 01.03.2012 über die erneute öffentliche Auslegung informiert wurden, abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen.

In dieser Sitzung soll die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven als Satzung beschlossen werden.

## **Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21**

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden

Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

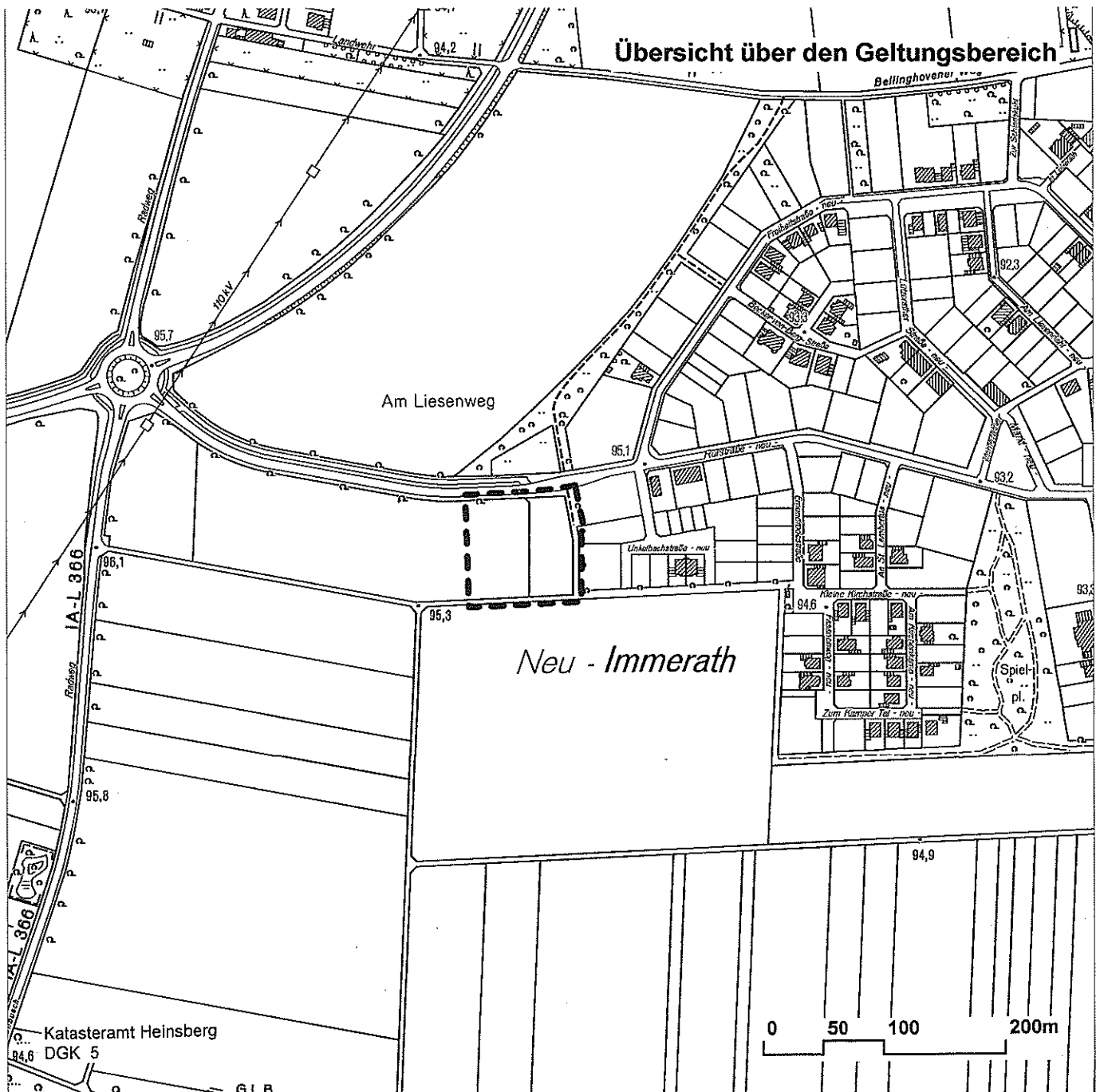
**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„Die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven wird hiermit gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Übersicht über den Geltungsbereich der 9. Änderung und  
Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III  
„Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven**



|                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vorlage-Nr: A 61/228/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 24.04.2012<br>Verfasser: Amt 61 Paul-Hugo Blaesen |
| Federführend:<br>Planungsamt                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                    |
| <b>Bebauungsplan Nr. 02.3/1 "Oerather Mühlenfeld Süd", Erkelenz-Mitte<br/>hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der<br/>frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB<br/>sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2<br/>BauGB</b> |                                                                                                                    |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                    |
| Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Gremium                                                                                                            |
| 08.05.2012                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung                                                            |
| 09.05.2012                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Hauptausschuss                                                                                                     |
| 16.05.2012                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                             |

## Tatbestand:

In seiner Sitzung am 24.05.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte zu beteiligen.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 3 vom 13.01.2012 bekannt gemacht.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 07.02.2012 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.02.2012 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen, die in der Anlage – Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Abwägung und Beschlussfassung aufgelistet sind.

### 3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte wurde mit Schreiben vom 09.02.2012 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Über das Ergebnis der Abwägung und die Weiterführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in dieser Sitzung entschieden werden.

In dieser Sitzung soll über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eingereichten abwägungsrelevanten Stellungnahmen entschieden und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

### **Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21**

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

- „1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belangen, wie in den als Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - beigefügten Abwägungstabellen vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte ist unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

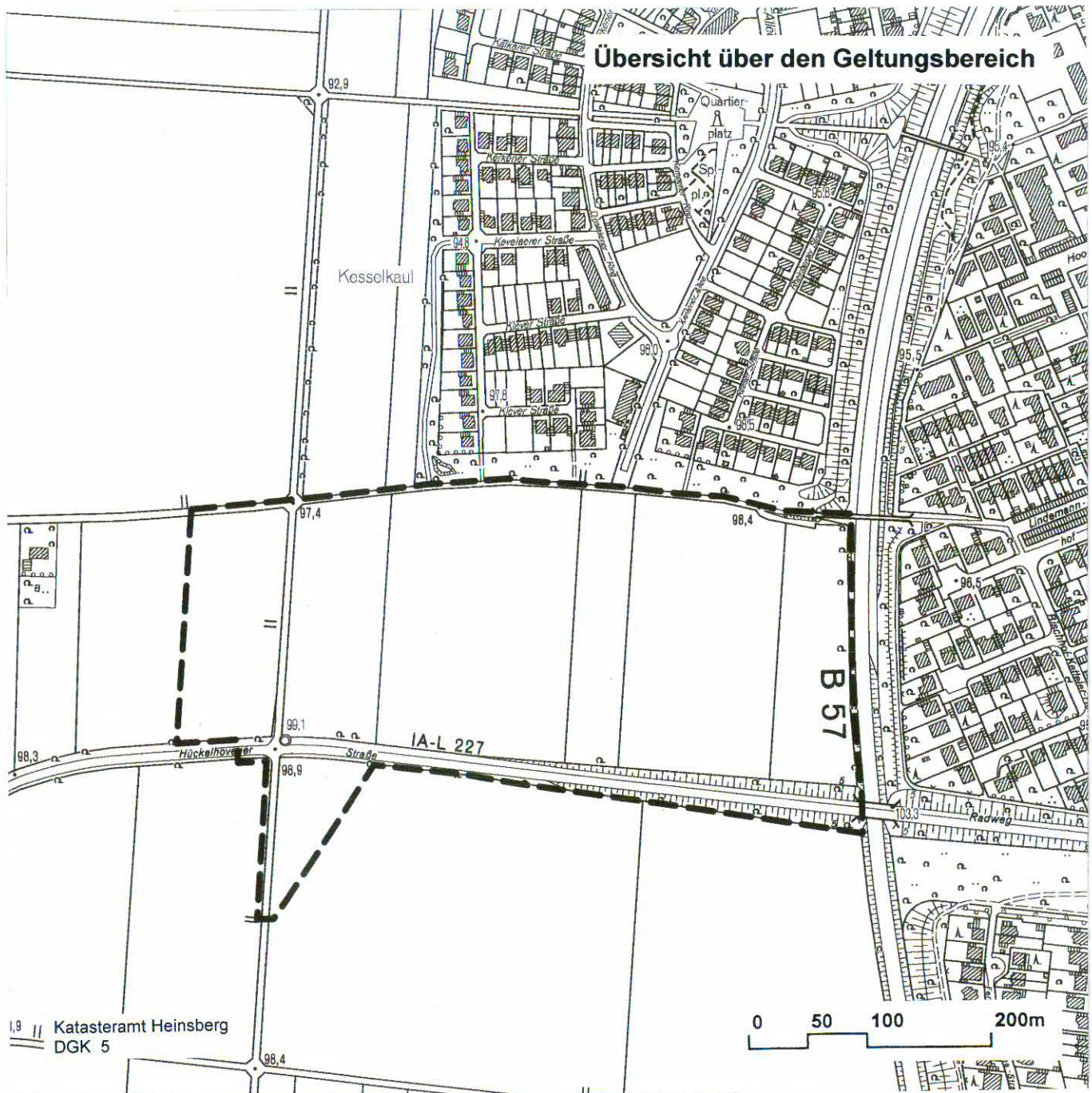
Die Realisierung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erschließung wird durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Erkelenz und der Grundstücks-

und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz GmbH & Co. KG (GEE) sichergestellt. Die Kosten für die Straßenbaumaßnahme der Anbindung der L 227 mit der B 57 tragen die Baulastträger Land NRW und Bund.

**Anlage:**

Anlage - Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 "Oerather Mühlenfeld", Erkelenz-Mitte

## Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld“, Erkelenz-Mitte



Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

**Lfd. Nr.: 1**

**Träger: Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH, Am Wasserwerk 5, 41844 Wegberg**  
**Schreiben vom: 16.02.2012**

**Inhalt:**

Grundsätzlich bestehen seitens der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH keine Bedenken gegen Ihre Planungsabsicht. Wir bitten Sie jedoch, in den Flächen A 1 und A 2 einen entsprechenden Schutzstreifen für unsere Transportleitung DN 400 mit Signalkabel vorzusehen. Dieser Streifen darf nicht mit Bäumen bepflanzt werden und sollte befahrbar sein.

Nach entsprechender Abstimmung soll die Transportleitung, im Zuge der Bauarbeiten, mittels Inliner verstärkt werden.

Sollten noch weitere Fragen Ihrerseits bestehen, sind wir gerne bereit diese zu beantworten.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Freihaltung eines Schutzstreifens im Bereich des ehemaligen Wirtschaftsweges für die Transportleitung des Kreiswasserwerkes Heinsberg GmbH wird im Rahmen der nachfolgenden Fachplanung für die Maßnahmenflächen n. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (Flächen A1 und A2) berücksichtigt. Das zuständige Fachamt wird hierüber und die notwendige Abstimmung in Kenntnis gesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Freihaltung eines Schutzstreifens für die Transportleitung des Kreiswasserwerkes Heinsberg GmbH ist im Rahmen der Fachplanung zu berücksichtigen.

---

**Lfd. Nr.: 2**

**Träger: EBV GmbH, Postfach 6204, 41829 Hückelhoven**  
**Schreiben vom: 13.02.2012**

**Inhalt:**

Der o.g. Geltungsbereich liegt innerhalb der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH Berechtsame Steinkohle.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Zu o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

---

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme der EBV GmbH mit Hinweis auf die Berechtsame Steinkohle der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH wird zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

---

**Lfd. Nr.: 3**

**Träger: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein,  
Postfach 10 1027, 41010 Mönchengladbach  
Schreiben vom: 05.03.2012**

**Inhalt:**

Der o.a. Bebauungsplan schließt im Süden einen Abschnitt der Landesstraße 227 mit ein. Im Osten wird das o.a. Plangebiet von einem Abschnitt der Bundesstraße 57 begrenzt:

Freie Strecke L 227, Abschnitt 18, Station 0,915 bis Station 1,435

Freie Strecke B 57, Abschnitt 32, Station 1,090 bis Station 1,340

Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen, Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland.

Gegen den o.a. Bebauungsplan werden seitens der hiesigen Niederlassung aus folgendem Grund Bedenken erhoben:

Die Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB bezogen auf die L 227 und B 57 sind im o.a. Bebauungsplan nicht korrekt dargestellt. Grundsätzlich zählen zu den Straßenverkehrsflächen auch die Bankette, Böschungen und Entwässerungsmulden. Diese Straßenbestandteile sind aus der aktuellen Entwurfsplanung „Knotenpunkt B 57 / L 227“ zu entnehmen (siehe Anlage). Die Entwässerungsmulde entlang des geplanten Lärmschutzwalles ist hier allerdings dem Lärmschutzwall zuzuordnen und gehört somit nicht zur Straßenverkehrsfläche.

Im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes L 227 / Oerather Mühlenfeld ist zur Sicherung des Grunderwerbs eine entsprechende Vorentwurfsplanung mit Darstellung der Bankette, Böschungen und Entwässerungsmulden der hiesigen Niederlassung zur Prüfung vorzulegen. Insbesondere der südöstliche Quadrant ist zu betrachten, da hier das Gelände zur L 227 fällt und daher die Anlage einer Entwässerungsmulde am Böschungsfuß des umlaufenden Radweges notwendig erscheint.

Ferner bitte ich zu beachten:

---

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Die Lage der Straßenbegrenzungslinien entspricht den vorhandenen bzw. zukünftigen Eigentumsgrenzen und wird letztendlich im Rahmen der Schlussvermessung neu festgelegt.

Die Kosten für evtl. erforderlich werdende Lärmschutzmaßnahmen (passiv/aktiv), die durch Emissionen der B 57 und L 227 verursacht sind, werden vom Landesbetrieb Straßen nicht übernommen.

Die Kosten für die Neuansbindung der Erschließungsstraße an die L 227 mittels eines Kreisverkehrsplatzes trägt gemäß § 34 (1) StrWG NRW die Stadt Erkelenz als Veranlasser. Die Kostenregelung des einhüftigen Anschlusses der L 227 an die B 57 erfolgt nach § 12 (3) FStrG.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Festsetzung der Verkehrsflächen ist gemäß der Planzeichnung in der Anlage der Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW überprüft worden, die Festsetzung wird entsprechend korrigiert und die Entwässerungsmulde entlang des Lärmschutzwalles entsprechend zugeordnet.

Die Vorentwurfsplanung des geplanten Kreisverkehrsplatzes L227/Oerather Mühlenfeld wird dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Prüfung vorgelegt.

Die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu künftigen Eigentumsgrenzen und der Kostenträgerschaft werden zur Kenntnis genommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Festsetzung der Entwässerungsmulde im Bereich des Lärmschutzwalles erfolgt entsprechend der Anlage der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, die Hinweise zu künftigen Eigentumsgrenzen und Kostenträgerschaft werden zur Kenntnis genommen.

---

**Lfd. Nr.: 4**

**Träger: NEW Netz GmbH, Postfach 1104, 52501 Geilenkirchen**

**Schreiben vom: 07.03.2012**

#### **Inhalt:**

Gegen den o.g. Bebauungsplan erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände, jedoch sind nachstehend aufgeführte Hinweise zu den Energieversorgungsleitungen zu beachten.

In den am nördlichen Rand bestehenden Wirtschaftsweg, zwischen Erkelenz und Matzerath, der als Fußgänger-/Radweg ausgewiesen ist, verlaufen eine 20 kV Mittelspannungsleitung, sowie eine Gashochdruck- und Gasniederdruckleitung.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Die Verlegung der erforderlichen Stromversorgungsleitungen, von der Transformatorstation „Xantener Allee“ zu den einzelnen Stichstraßen des geplanten Baugebietes, werden von unserer Seite in den v.g. Fußgänger-/Radweg geplant.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Weg zur Verlegung, Instandhaltung, Rohrnetzüberprüfung und Auswechslung der Versorgungsleitungen, jeder Zeit mit entsprechenden Fahrzeugen befahren werden kann.

Weitere erforderliche Verlegungen von Versorgungsleitungen sowie Anschlüsse an das Energieversorgungsnetz (Gas und Strom) werden im Rahmen der Baugebieterschließung hergestellt.

Wir bitten daher, falls noch nicht geschehen, uns die endgültigen Ausbaupläne in digitaler Form (dwg Format) an die nachstehend aufgeführte Anschrift zukommen zu lassen.

NEW Netz GmbH  
721/2 Grundsatzplanung  
Nikolaus-Becker-Str. 28-34  
52511 Geilenkirchen  
E-mail: [johann.wittmann@new-netz-gmbh.de](mailto:johann.wittmann@new-netz-gmbh.de)

Weiterhin bitten wir Sie, uns an den Planungsgesprächen frühzeitig zu beteiligen, damit wir mit den konkreten Ausführungsplanungen beginnen können.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die festgesetzte Verkehrsfläche Zweckbestimmung Fussgänger/Radfahrer des ehemaligen nördlichen Wirtschaftsweges steht für die Aufnahme der Versorgungsleitungen der NEW Netz GmbH zur Verfügung, ein befahren zu diesem Zweck ist gewährleistet. Der Hinweis zur geplanten Versorgung des geplanten Wohngebietes wird zur Kenntnis genommen und das zuständige Fachamt über die erforderliche Beteiligung der NEW Netz GmbH entsprechend informiert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der ehemalige nördliche Wirtschaftsweg steht für Versorgungsleitungen der NEW Netz GmbH zur Verfügung, der Hinweis zur geplanten Versorgung des geplanten Wohngebiets wird zur Kenntnis genommen.

---

Lfd. Nr.: 5

Träger: WestEnergie und Verkehr GmbH, Postfach 12 51, 41802 Erkelenz  
Schreiben vom: 21.02.2012

Inhalt:

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Wir haben die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen eingehend geprüft.

Wir freuen uns, dass Sie den öffentlichen Personennahverkehr in Ihren Planungen berücksichtigen und bitten Sie, uns frühzeitig an den Detailplanungen zur Lage und Ausstattung der Haltestellen zu beteiligen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Das geplante Wohngebiet ist über den Öffentlichen Nahverkehr (Busverkehr) in der L19 und dessen Haltestellen erschlossen. Die Führung des Öffentlichen Nahverkehrs (Busverkehr) in das bestehende und geplante Wohngebiet Oerather Mühlenfeld ist grundsätzlich über die bestehende Xantener Allee und deren geplanten Verlängerung zur L227 möglich, Planungen erfolgen in Abstimmung mit dem Träger WestEnergie und Verkehr GmbH.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme der WestEnergie und Verkehr GmbH wird zur Kenntnis genommen.

**Lfd. Nr.: 6**

**Träger: Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 44025 Dortmund**

**Schreiben vom: 09.03.2012**

**Inhalt:**

Der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba A“ sowie über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfelder „Erka 1“, „Matzerath 1“ und „Matzerath 4“.

Eigentümer des Bergwerksfeldes „Sophia Jacoba A“ ist die Evonik Immobilien GmbH, vertreten durch die EBV GmbH, Bereich Bergbaufolgearbeiten-Umwelt, Roermonder Str. 63 in 52134 Herzogenrath.

Eigentümer der Bergwerksfelder „Erka 1“, „Matzerath 1“ und Matzerath 4“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Nach den hier vorgestellten Unterlagen ist im Planungsbereich kein einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist daher nicht zu rechnen.

Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich dieser Planmaßnahme ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, falls nicht bereits geschehen, die o.a. Bergwerkseigentümer an der Planmaßnahme zu beteiligen.

Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Saxon 2“. Inhaber der Erlaubnis ist die BG INTERNATIONAL LIMITED.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Diese Erlaubnis gewährt das befristet Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf (eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen).

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z.B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.

Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne mit Stand 01.10.2010 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung des Sammelbescheides – 61.42.63 – 2000 – 1) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Bei den Planungen sollte folgendes bereits Berücksichtigung finden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an den Erftverband sowie an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, zu stellen.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg zu verliehenen Bergwerksfeldern, der Erlaubnis zur Aufsuchung des Bodenschatzes Kohlenwasserstoff „Saxon2“ und zu den Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus werden zur Kenntnis genommen. Bergwerkseigentümer sowie RWE Power AG und Erftverband wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. In den Bebauungsplan ist ein Hinweis aufgenommen, dass das Plangebiet im Bereich der durch den Braunkohlentagebau bedingten Grundwasserbeeinflussung liegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg wird zur Kenntnis genommen, ein Hinweis zu der durch den Braunkohlentagebau bedingten Grundwasserbeeinflussung ist in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Lfd. Nr.:**

**Träger:**

**Schreiben vom:**

**Inhalt:**

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

**Beschlussvorschlag:**

**Lfd. Nr.:**

**Träger:**

**Schreiben vom:**

**Inhalt:**

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

**Beschlussvorschlag:**

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

**Lfd. Nr.:**  
**Träger:**  
**Schreiben vom:**

**Inhalt:**

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

**Beschlussvorschlag:**



|                                                                                                                                      |                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                              | Vorlage-Nr: A 20/224/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 25.04.2012<br>Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz |
| Federführend:<br>Amt für Kommunalwirtschaft und<br>Liegenschaften Kämmerei                                                           |                                                                                                                           |
| <b>Feststellung des Jahresabschlusses des Städt. Abwasserbetriebes<br/>für das Wirtschaftsjahr 2011 einschl. eines Lageberichtes</b> |                                                                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                                                                      |                                                                                                                           |
| Datum                                                                                                                                | Gremium                                                                                                                   |
| 10.05.2012                                                                                                                           | Bau- und Betriebsausschuss                                                                                                |
| 16.05.2012                                                                                                                           | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                                    |

## **Tatbestand:**

Die Stadt hat die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ zum 1.1.1990 aus dem Haushalt ausgesondert und in einen Quasi-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NW umgegründet. Zuständig für die Abwasserbeseitigung ist seit diesem Zeitpunkt der Städt. Abwasserbetrieb Erkelenz. Gemäß § 21 EigVO ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 mit Bilanz- und Erfolgsrechnung wurde zwischenzeitlich aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, geprüft. Die Prüfer kommen hierbei zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Infolge dessen wurde vom Wirtschaftsprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nunmehr ist die ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat notwendig. Die Ausschussmitglieder haben eine Ausfertigung des Jahresabschlusses mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht erhalten.

Die Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von **2.298.751,31** Euro aus. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 2.142.538,00 € entspricht dies einer Verbesserung um **156.213,31 €**. Diese Verbesserung lässt sich wie folgt analysieren:

Der geplante Aufwand von 8.407.268,00 € wurde im Jahresergebnis mit 8.181.888,89 € festgestellt, was einer Verbesserung um **225.379,11 €** entspricht. Die

eingepplanten Erträge von 10.549.806,00 € wurden im Jahresabschluss mit 10.480.640,20 € festgestellt. Dies entspricht einer Verschlechterung von **69.165,80 €**. Weitere Details zum Geschäftsverlauf können dem beiliegenden Lagebericht entnommen werden. Soweit darüber hinaus noch Informationen gewünscht werden, können diese von der Werkleitung gerne in der Sitzung gegeben werden.

Der Jahresüberschuss von 2.298.751,31 € soll an die Stadt ausgezahlt werden.

Die Werkleitung schlägt vor, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

**Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):**

1. Der Jahresabschluss des Städt. Abwasserbetriebes Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend in Aktiva und Passiva mit 86.615.257,92 Euro, wird hiermit festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011, abschließend mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.298.751,31 Euro, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss ist an die Stadt Erkelenz auszusahlen.
3. Der Betriebsleitung wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 12. April 2012 hiermit vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

Städt. Abwasserbetrieb – Jahresabschluss 2011

# Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz

Bilanz zum 31. Dezember 2011

| AKTIVSEITE                                                                                       |                      | PASSIVSEITE                                                                                     |                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                                                                                                  | EUR                  | EUR                                                                                             | Vorjahr<br>EUR       |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                         |                      | <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                                                          |                      |
| I. Sachanlagen                                                                                   |                      | I. Stammkapital                                                                                 | 5.200.000,00         |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                                      | 193.736,78           | II. Rücklagen                                                                                   |                      |
| 2. Abwasserreinigungsanlagen                                                                     | 9.609.189,50         | 1. Allgemeine Rücklage                                                                          | 5.018.565,84         |
| 3. Kanalanlagen                                                                                  | 71.407.758,00        | 2. Zweckgebundene Rücklagen                                                                     | 26.980.560,60        |
| 4. Hausanschlüsse                                                                                | 4.348.049,00         |                                                                                                 | 31.999.126,44        |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                            | 48.508,00            | III. Gewinnvortrag                                                                              | 9.546,91             |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                     | 565.013,09           | IV. Jahresgewinn                                                                                | 2.298.751,31         |
|                                                                                                  | <b>86.172.234,37</b> |                                                                                                 | <b>39.261.241,71</b> |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                         |                      | <b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>                                                           | 9.557.659,50         |
| I. Vorräte                                                                                       |                      |                                                                                                 |                      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                               | 13.742,83            |                                                                                                 |                      |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                         |                      | <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                                                        |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                    | 336.517,54           | 1. Sonstige Rückstellungen                                                                      | 986.137,26           |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:<br>(EUR 103.613,92 (i.V. EUR 50.974,13)) |                      |                                                                                                 | 610.361,91           |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                 | 92.763,18            | <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>                                                                     |                      |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:<br>(EUR 68.872,76 (i.V. EUR 92.763,1))   |                      | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                 | 33.275.423,95        |
|                                                                                                  | <b>429.280,72</b>    | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>(EUR 2.249.391,55 (i.V. EUR 2.224.878,40)) |                      |
|                                                                                                  | <b>443.023,55</b>    | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                             | 200.017,22           |
|                                                                                                  |                      | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>(EUR 200.017,22 (i.V. EUR 240.939,43))     | 240.939,43           |
|                                                                                                  |                      | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz                                               | 4.030.785,26         |
|                                                                                                  |                      | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>(EUR 3.578.605,33 (i.V. EUR 4.030.785,26)) |                      |
|                                                                                                  |                      |                                                                                                 | <b>37.054.046,50</b> |
|                                                                                                  |                      |                                                                                                 | <b>38.838.019,93</b> |

|               |               |
|---------------|---------------|
| 86.615.257,92 | 88.267.283,05 |
|---------------|---------------|

|               |               |
|---------------|---------------|
| 86.615.257,92 | 88.267.283,05 |
|---------------|---------------|

# Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

|                                                                                | EUR           | EUR                 | Vorjahr<br>EUR      |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                |               | 9.915.766,24        | 9.670.126,91        |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen                                           |               | 258.013,13          | 224.660,56          |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                               |               | 294.573,79          | 302.008,27          |
| 5. Materialaufwand                                                             |               |                     |                     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                            | -548.016,87   |                     | -549.933,01         |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                        | -1.257.020,72 |                     | -1.158.733,85       |
|                                                                                |               | -1.805.037,59       | -1.708.666,86       |
| 6. Personalaufwand                                                             |               |                     |                     |
| a) Löhne und Gehälter                                                          | -785.060,37   |                     | -765.302,00         |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -203.847,11   |                     | -190.407,00         |
| - davon für Altersversorgung:<br>EUR 85.557,15 (i.V. EUR 75.883,00)            |               |                     |                     |
|                                                                                |               | -988.907,48         | -955.709,00         |
| 7. Abschreibungen                                                              |               |                     |                     |
| a) auf Sachanlagen                                                             |               | -3.248.810,67       | -3.241.370,54       |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                          |               | -530.503,11         | -558.177,21         |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                       |               | 12.287,04           | 21.464,87           |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                           |               | -1.607.985,57       | -1.701.220,17       |
| <b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                        |               | 2.299.395,78        | 2.053.116,83        |
| 19. Sonstige Steuern                                                           |               | -644,47             | -548,47             |
| <b>20. Jahresgewinn</b>                                                        |               | <b>2.298.751,31</b> | <b>2.052.568,36</b> |



|                                                                                                                                                |                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                        | Vorlage-Nr: A 20/227/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 25.04.2012<br>Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz |
| Federführend:<br>Amt für Kommunalwirtschaft und<br>Liegenschaften Kämmerei                                                                     |                                                                                                                           |
| <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes<br/>gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt<br/>Erkelenz</b> |                                                                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                |                                                                                                                           |
| Datum                                                                                                                                          | Gremium                                                                                                                   |
| 09.05.2012                                                                                                                                     | Hauptausschuss                                                                                                            |
| 16.05.2012                                                                                                                                     | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                                    |

**Tatbestand:**

Die Stadt Erkelenz führt als Rechtsträger den Betrieb gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften -, dessen gesetzlicher Vertreter der Bürgermeister der Stadt Erkelenz ist.

Der Betrieb gewerblicher Art wird durch die Kommanditbeteiligung der Stadt Erkelenz an der Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG begründet. Der Betrieb gewerblicher Art gehört zum Konzern der wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Erkelenz.

Wenn eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand) eine Tätigkeit ausübt, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, wird von einem Betrieb gewerblicher Art gesprochen. Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält.

Die wirtschaftliche Betätigung muss für die juristische Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Gesamttätigkeit von Gewicht sein. Hiervon ist auszugehen, wenn der Jahresumsatz aus dem Betrieb gewerblicher Art nachhaltig einen Betrag von 30.678,00 Euro übersteigt.

Liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor, sind die Einnahmen steuerpflichtig.

Die Steuerberatungsgesellschaft mbH Exner, Erkelenz, wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 beauftragt. Der Jahresabschluss des Betriebes

gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - per 31. Dezember 2011 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und geprüft.

Die Steuerberatungsgesellschaft hat unter dem 30. März 2012 nachstehend genannte Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Stadt Erkelenz - BgA Anteile an Personengesellschaften für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlageverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Allen Ratsherrn sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zugegangen.

Die Bilanz ist per 31. Dezember 2011 in Aktiva und Passiva mit 4.498.387,53 Euro ausgeglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 896.533,14 Euro ab.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „a) Die Bilanz des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend in Aktiva und Passiva mit 4.498.387,53 Euro wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 896.533,14 Euro (Erträge 1.065.081,66 Euro, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 168.548,52 Euro, Aufwendungen 0,00 Euro) wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft mbH Exner, Erkelenz, vom 30. März 2012 Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2011 – BgA Anteile an Personengesellschaften -

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

|                                                        | Geschäftsjahr 2011  | Vorjahr 2010 |
|--------------------------------------------------------|---------------------|--------------|
|                                                        | EUR                 | EUR          |
| <b>1. Gesamtleistung</b>                               | <b>0,00</b>         | 0,00         |
| 2. Erträge aus Beteiligungen                           | <b>1.065.081,66</b> | 562.910,64   |
| <b>3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> | <b>1.065.081,66</b> | 562.910,64   |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                | <b>168.548,52</b>   | 89.079,20    |
| <b>5. Jahresüberschuss</b>                             | <b>896.533,14</b>   | 473.831,44   |

# Steuerbilanz zum 31.12.2011

Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

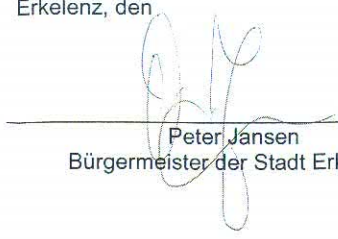
## AKTIVA

|                   | Geschäftsjahr 2011  | Vorjahr 2010        |
|-------------------|---------------------|---------------------|
|                   | EUR                 | EUR                 |
| A. Anlagevermögen |                     |                     |
| I. Finanzanlagen  |                     |                     |
| 1. Beteiligungen  | 4.498.387,53        | 3.445.566,53        |
| Summe AKTIVA      | <u>4.498.387,53</u> | <u>3.445.566,53</u> |

## PASSIVA

|                                                                                     | Geschäftsjahr 2011  | Vorjahr 2010        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                                                     | EUR                 | EUR                 |
| A. Eigenkapital                                                                     |                     |                     |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                             | 818.067,01          | 818.067,01          |
| II. Gewinnvortrag                                                                   | 2.088.619,96        | 1.614.788,52        |
| III. Jahresüberschuss                                                               | <u>896.533,14</u>   | <u>3.803.220,11</u> |
| 3.803.220,11                                                                        |                     |                     |
| B. Rückstellungen                                                                   |                     |                     |
| 1. Steuerrückstellungen                                                             | 112.962,86          | 41.866,92           |
| C. Verbindlichkeiten                                                                |                     |                     |
| 1. sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 582.204,56          | 497.012,64          |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>(GJ 582.204,56 / VJ 497.012,64) |                     |                     |
| Summe PASSIVA                                                                       | <u>4.498.387,53</u> | <u>3.445.566,53</u> |

Erkelenz, den

  
Peter Jansen  
Bürgermeister der Stadt Erkelenz



|                                                                                      |                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                              | Vorlage-Nr: A 20/228/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 25.04.2012<br>Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz |
| Federführend:<br>Amt für Kommunalwirtschaft und<br>Liegenschaften Kämmerei           |                                                                                                                           |
| <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz</b> |                                                                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                      |                                                                                                                           |
| Datum                                                                                | Gremium                                                                                                                   |
| 09.05.2012                                                                           | Hauptausschuss                                                                                                            |
| 16.05.2012                                                                           | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                                    |

## **Tatbestand:**

Am 14.05.1986 hat der Rat beschlossen, die von der Stadt Erkelenz gehaltenen Anteile am Grundkapital der Westdeutschen Licht- und Kraftwerke AG und den Anteil am Stammkapital der Kreiswerke Heinsberg in das Betriebsvermögen des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz einzulegen. Zwischenzeitlich wurde die Beteiligung an der WLK AG an die NVV AG veräußert. Mit dem Verkaufserlös hat die Stadt sich bei der NVV AG still beteiligt. Die aus der stillen Beteiligung zufließenden Zinsen und die Dividendenanteile aus der Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH sind beschlussgemäß beim Bäderbetrieb zu vereinnahmen und es ist eine Gewinnermittlung mittels Bestandsvergleich (§ 5 EstG) durchzuführen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt. Der Jahresabschluss des Bäderbetriebes per 31. Dezember 2011 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und von den Wirtschaftsprüfern geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft hat unter dem 04.05.2012 folgende Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlageverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität

beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Allen Ratsherren sind Bilanz und G + V-Rechnung zugegangen.

Nach der Bilanz per 31. Dezember 2011 ergeben sich zur Bilanz per 31. Dezember 2010 folgende Veränderungen:

|                                                                                  | nach Bilanz<br>per 31.12.2011<br>Euro | nach Bilanz<br>per 31.12.2010<br>Euro | + / -<br>zum Vorjahr<br>Euro |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                         |                                       |                                       |                              |
| <b>I. Immaterielle Anlagewerte</b>                                               | 1,00                                  | 1,00                                  | 0,00                         |
| <b>II. Sachlagen</b>                                                             |                                       |                                       |                              |
| 1. Grundstücke und Betriebsgebäude                                               | 4.749.536,35                          | 533.259,28                            | + 4.216.277,07               |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                              | 1.629.315,00                          | 0,00                                  | + 1.629.315,00               |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                            | 373.255,54                            | 34.832,04                             | + 338.423,50                 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen<br>im Bau                                  | 39.776,18                             | 1.268.938,12                          | - 1.229.161,94               |
| <b>II. 1 - 4</b>                                                                 | 6.791.883,07                          | 1.837.029,44                          | + 4.954.853,63               |
| <b>III. Finanzlagen</b>                                                          |                                       |                                       |                              |
| 1. Beteiligungen                                                                 | 46.016.270,00                         | 46.016.270,00                         | 0,00                         |
|                                                                                  | 52.808.154,07                         | 47.853.300,44                         | + 4.954.853,63               |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                         |                                       |                                       |                              |
| <b>I. Vorräte</b>                                                                |                                       |                                       |                              |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                               | 8.697,97                              | 8.697,97                              | 0,00                         |
| <b>II. Forderungen und sonstige<br/>Vermögensgegenstände</b>                     |                                       |                                       |                              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen                                 | 3.212,76                              | 11.372,29                             | - 8.159,53                   |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Erkelenz                                          | 7.541.355,58                          | 7.438.111,16                          | + 103.244,42                 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen mit<br>denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 592.891,05                            | 592.891,05                            | 0,00                         |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände                                                 | 657.975,86                            | 556.535,45                            | + 101.440,41                 |
|                                                                                  | 8.804.133,22                          | 8.607.607,92                          | + 196.525,30                 |
| <b>Summe Aktiva</b>                                                              | <b>61.612.287,29</b>                  | <b>56.460.908,36</b>                  | <b>+ 5.151.378,93</b>        |

Auf der Passivseite ergeben sich folgende Änderungen:

|                                                        | nach Bilanz<br>per 31.12.2011<br>Euro | nach Bilanz<br>per 31.12.2010<br>Euro | + / -<br>zum Vorjahr<br>Euro |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                                 |                                       |                                       |                              |
| I. Widmungskapital                                     | 4.146.202,75                          | 4.146.202,75                          | 0,00                         |
| II. Gewinnrücklagen                                    |                                       |                                       |                              |
| 1. Andere Gewinnrücklagen                              | 47.119.659,85                         | 47.119.659,85                         | 0,00                         |
| III. Bilanzgewinn                                      | 4.676.872,73                          | 3.444.383,35                          | + 1.232.489,38               |
|                                                        | 55.942.735,33                         | 54.710.245,95                         | + 1.232.489,38               |
| <b>B. Zuschüsse für Investitionen</b>                  | 5.192.008,00                          | 1.668.000,00                          | + 3.524.008,00               |
| <b>C. Rückstellungen</b>                               |                                       |                                       |                              |
| 1. Sonstige Rückstellungen                             | 21.849,57                             | 31.451,44                             | - 9.601,87                   |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                            |                                       |                                       |                              |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen | 455.694,39                            | 51.210,97                             | + 404.483,42                 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                         |
|                                                        | 455.694,39                            | 51.210,97                             | + 404.483,42                 |
| <b>Summe Passiva</b>                                   | <b>61.612.287,29</b>                  | <b>56.460.908,36</b>                  | <b>5.151.378,93</b>          |

Der Jahresüberschuss beträgt laut Gewinn- und Verlustrechnung 1.998.866,13 Euro  
(in 2010 = 2.025.934,03 Euro).

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „a) Die Bilanz des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend in Aktiva und Passiva mit 61.612.287,29 Euro wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 1.998.866,13 Euro (Erträge 3.787.678,32 Euro, 762.979,54 Euro Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern – 5.197,35 Euro, Aufwendungen 1.031.030,00 Euro) wird festgestellt.
- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.998.866,13 Euro wird an die Trägerkörperschaft ausgeschüttet.
- d) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 04. Mai 2012 Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Bäderbetrieb - Jahresabschluss 2011

|               |               |
|---------------|---------------|
| 61.612.287,29 | 56.460.908,36 |
|---------------|---------------|

# Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz Erkelenz

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

|                                                                              | EUR        | EUR                 | EUR        | Vorjahr<br>EUR      |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------|------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                              |            | 160.581,57          |            | 169.184,72          |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                             |            | 11.936,54           |            | 9.203,73            |
| 5. Materialaufwand                                                           |            |                     |            |                     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                          |            | 5.369,66            |            | 8.561,35            |
| 6. Personalaufwand                                                           |            |                     |            |                     |
| a) Löhne und Gehälter                                                        | 359.964,70 |                     | 336.376,77 |                     |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung                     | 96.177,09  |                     | 92.858,46  |                     |
| - davon für Altersversorgung:                                                |            | 456.141,79          |            | 429.235,23          |
| EUR 27.002,32 (i.V. EUR 27.118,13)                                           |            |                     |            |                     |
| 7. Abschreibungen                                                            |            |                     |            |                     |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |            | 77.489,67           |            | 58.187,84           |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                        |            | 489.502,88          |            | 517.907,24          |
| 9. Erträge aus Beteiligungen                                                 |            | 3.434.492,06        |            | 3.457.357,33        |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                     |            | 180.668,15          |            | 165.260,50          |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                         |            | 2.526,00            |            | 0,00                |
| <b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                      |            | <b>2.756.648,32</b> |            | <b>2.787.114,62</b> |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                     |            | 762.979,54          |            | 765.006,85          |
| 19. Sonstige Steuern                                                         |            | -5.197,35           |            | -3.826,26           |
| <b>20. Jahresüberschuss</b>                                                  |            | <b>1.998.866,13</b> |            | <b>2.025.934,03</b> |



|                                                                                         |                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                 | Vorlage-Nr: A 20/229/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 25.04.2012<br>Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz |
| Federführend:<br>Amt für Kommunalwirtschaft und<br>Liegenschaften Kämmerei              |                                                                                                                           |
| <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz</b> |                                                                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                         |                                                                                                                           |
| Datum                                                                                   | Gremium                                                                                                                   |
| 09.05.2012                                                                              | Hauptausschuss                                                                                                            |
| 16.05.2012                                                                              | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                                    |

## **Tatbestand:**

Die Stadt Erkelenz hat auf dem Teileigentumsgrundstück in der Hermann-Josef-Gormanns-Straße eine Tiefgarage errichten lassen und betreibt diese seit April 1997. Der Betrieb einer öffentlichen Tiefgarage ist als wirtschaftlich selbständige Tätigkeit anzusehen, die nach dem Körperschaftsteuergesetz und den Körperschaftsteuerrichtlinien einen Betrieb gewerblicher Art bildet. Für diesen Betrieb gewerblicher Art ist eine Gewinnermittlung mittels Bestandsvergleich (§ 5 EstG) durchzuführen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz hat nunmehr den Jahresabschluss des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2011 aufgestellt. Die Prüfungsgesellschaft hat unter dem 21. März 2012 nachstehend genannte Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz Betrieb gewerblicher Art für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.“

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Allen Ratsherren ist eine Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2011 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt worden.

Nachstehend sind die Bilanzposten in ihrer Entwicklung vom 31. Dezember 2010 zum 31. Dezember 2011 dargestellt.

|                                                | Jahres-<br>abschluss<br>31. 12. 2010<br>Euro | Jahres-<br>abschluss<br>31. 12. 2011<br>Euro | + / -<br>Euro   |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------|
| <u>Aktiva</u>                                  |                                              |                                              |                 |
| <u>A. Anlagevermögen</u>                       |                                              |                                              |                 |
| Grundstücke und Bauten                         | 342.534,47                                   | 326.616,42                                   | - 15.918,05     |
| Techn. Anlagen und Maschinen                   | 1,00                                         | 9.302,50                                     | + 9.301,50      |
| <u>B. Umlaufvermögen</u>                       |                                              |                                              |                 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | <u>1.536,47</u>                              | <u>1.798,17</u>                              | <u>+ 261,70</u> |
|                                                | 344.071,94                                   | 337.717,09                                   | - 6.354,85      |
| <u>Passiva</u>                                 |                                              |                                              |                 |
| <u>A. Eigenkapital</u>                         |                                              |                                              |                 |
| Widmungskapital                                | 184.914,98                                   | 184.914,98                                   | 0,00            |
| Gewinnvortrag                                  | 170.153,19                                   | 156.815,36                                   | - 13.337,83     |
| Jahresfehlbetrag                               | - 13.337,83                                  | - 20.851,62                                  | - 7.513,79      |
| <u>B. Rückstellungen</u>                       |                                              |                                              |                 |
| Sonstige Rückstellungen                        | 2.000,00                                     | 2.000,00                                     | 0,00            |
| <u>C. Verbindlichkeiten</u>                    |                                              |                                              |                 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung   | 259,82                                       | 1.997,61                                     | + 1.737,79      |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz | 0,00                                         | 12.840,76                                    | +12.840,76      |
| Sonstige Verbindlichkeiten                     | <u>81,78</u>                                 | <u>0,00</u>                                  | <u>- 81,78</u>  |
|                                                | 344.071,94                                   | 337.717,09                                   | - 6.354,85      |

Der Jahresfehlbetrag 2011 beträgt 20.851,62 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festzustellen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „a) Die Bilanz des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend in Aktiva und Passiva mit 337.717,09 Euro wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend mit einem Jahresfehlbetrag von 20.851,62 Euro (Erträge 24.869,31 Euro, Aufwendungen 45.720,93 Euro), wird festgestellt.

- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 21. März 2012 für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Verkehrsbetrieb – Jahresabschluss 2011

**Verkehrsbetrieb  
der Stadt Erkelenz  
Betrieb gewerblicher Art**

Bilanz zum 31. Dezember 2011

**AKTIVA**

|                                                         | <u>EUR</u>      | <u>EUR</u>               | <u>Vorjahr<br/>EUR</u>   |
|---------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                |                 |                          |                          |
| <b>I. Sachanlagen</b>                                   |                 |                          |                          |
| 1. Grundstücke und Bauten                               | 326.616,42      |                          | 342.534,47               |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                     | <u>9.302,50</u> |                          | <u>1,00</u>              |
|                                                         |                 | <b>335.918,92</b>        | <b>342.535,47</b>        |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                |                 |                          |                          |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |                 |                          |                          |
| 1. Forderungen gegen die Stadt Erkelenz                 | 0,00            |                          | 1.536,47                 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                        | <u>1.798,17</u> |                          | <u>0,00</u>              |
|                                                         |                 | <b>1.798,17</b>          | <b>1.536,47</b>          |
|                                                         |                 |                          |                          |
|                                                         |                 | <u><b>337.717,09</b></u> | <u><b>344.071,94</b></u> |

**PASSIVA**

|                                                     | <u>EUR</u>        | <u>EUR</u>               | <u>Vorjahr<br/>EUR</u>   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                              |                   |                          |                          |
| <b>I. Widmungskapital</b>                           | 184.914,98        |                          | 184.914,98               |
| <b>II. Gewinnvortrag</b>                            | 156.815,36        |                          | 170.153,19               |
| <b>III. Jahresfehlbetrag</b>                        | <u>-20.851,62</u> |                          | <u>-13.337,83</u>        |
|                                                     |                   | <b>320.878,72</b>        | <b>341.730,34</b>        |
| <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>                            |                   |                          |                          |
| 1. Sonstige Rückstellungen                          |                   | <b>2.000,00</b>          | <b>2.000,00</b>          |
| <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>                         |                   |                          |                          |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.997,61          |                          | 259,82                   |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz   | 12.840,76         |                          | 0,00                     |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                       | <u>0,00</u>       |                          | <u>81,78</u>             |
|                                                     |                   | <b>14.838,37</b>         | <b>341,60</b>            |
|                                                     |                   |                          |                          |
|                                                     |                   | <u><b>337.717,09</b></u> | <u><b>344.071,94</b></u> |

**Verkehrsbetrieb  
der Stadt Erkelenz  
Betrieb gewerblicher Art**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2011**

|                                                              | <u>EUR</u> | <u>EUR</u>               | <u>Vorjahr<br/>EUR</u>   |
|--------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                              |            | 24.477,67                | 28.394,14                |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                             |            | 354,30                   | 397,30                   |
| 6. Personalaufwand                                           |            |                          |                          |
| a) Löhne und Gehälter                                        | 2.678,16   |                          | 2.359,90                 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung  | 746,67     |                          | 729,72                   |
| - davon für Altersversorgung<br>EUR 205,92 (i.V. EUR 213,56) |            |                          |                          |
|                                                              |            | <u>3.424,83</u>          | <u>3.089,62</u>          |
| 7. Abschreibungen                                            |            |                          |                          |
| a) auf Sachanlagen                                           |            | 16.016,05                | 17.033,55                |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                        |            | 26.280,05                | 22.031,95                |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                     |            | 37,34                    | 25,85                    |
| 14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit             |            | <u>-20.851,62</u>        | <u>-13.337,83</u>        |
| <b>20. Jahresfehlbetrag</b>                                  |            | <b><u>-20.851,62</u></b> | <b><u>-13.337,83</u></b> |



|                                                                                    |                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                            | Vorlage-Nr: A 20/230/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 25.04.2012<br>Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz |
| Federführend:<br>Amt für Kommunalwirtschaft und<br>Liegenschaften Kämmerei         |                                                                                                                           |
| <b>Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW</b> |                                                                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                    |                                                                                                                           |
| Datum                                                                              | Gremium                                                                                                                   |
| 09.05.2012                                                                         | Hauptausschuss                                                                                                            |
| 16.05.2012                                                                         | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                                    |

## **Tatbestand:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NW am 23. April 2012 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Abs. 3 GO NW leitet hiermit der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses formgerecht dem Rat zur Feststellung zu. Aufgrund der noch immer sehr umfangreichen Arbeiten und der Komplexität des Gesamtthemas, konnte auch in diesem Jahr keine fristgerechte Zuleitung nach § 95 (3) Satz 2 GO NW erfolgen. Danach hätte die Zuleitung bis spätestens zum 31. März 2012 erfolgen müssen. Wie bereits in den Vorjahren, so soll auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die im § 95 (3) Satz 2 GO NW verankerte Zuleitungsfrist aus den bekannten Gründen auf dem Prüfstand des Gesetzgebers ist und im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden soll. Auch in diesem Jahr ist der Ihnen zugeleitete Jahresabschluss 2011 einer der ersten Jahresabschlüsse in ganz NRW.

Der Rat übergibt den Entwurf des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser hat den Jahresabschluss nach § 101 GO NW zu prüfen und bedient sich zur Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Zum Jahresabschluss ist auszuführen:

Aufwendungen von insgesamt 87.673.625,10 € stehen Erträge von 82.065.014,37 € gegenüber. Das Jahresergebnis beträgt demnach – 5.608.610,73 €. Zum Ausgleich dieses Defizites ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig. Der

Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach der Entnahme zum 31.12.2011 noch 6.760.581,72 €.

Die Gesamtergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von – 7.088.700,00 € hat sich also mit einem Jahresergebnis von – 5.608.610,73 € (Jahresergebnis des Vorjahres: - 2.336.460,55 €) in der Geschäftsabwicklung um 1.480.089,27 € verbessert.

Die Verbesserung des Ergebnisses ermittelt sich aus der Addition von erhöhten ordentlichen Erträgen von 2.111.435,09 €, erhöhten ordentlichen Aufwendungen von 905.335,02 € sowie einer Verbesserung beim Finanzergebnis von 273.989,20 €. Die Ermittlung der Veränderungen bei den einzelnen Kontengruppen gegenüber den Haushaltsansätzen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| <b>Bezeichnung</b>                     | <b>Haushaltsansatz</b> | <b>Ist-Ergebnis</b>    | <b>+/-</b>            |
|----------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Steuern u.ä. Abgaben                   | 41.860.540,00 €        | 44.589.677,63 €        | 2.729.137,63 €        |
| Zuwendungen u.allg. Umlagen            | 15.156.380,00 €        | 12.784.114,23 €        | - 2.372.265,77 €      |
| Sonstige Transfererträge               | 279.460,00 €           | 995.096,33 €           | 715.636,33 €          |
| Öffentl.rechtl.Leistungsentgelte       | 9.922.841,00 €         | 9.414.264,52 €         | -508.576,48 €         |
| Privatrechtl. Leistungsentgelte        | 400.990,00 €           | 577.470,66 €           | 176.480,66 €          |
| Kostenerstattungen u.-umlagen          | 1.861.645,00 €         | 2.076.073,45 €         | 214.428,45 €          |
| Sonstige ordentliche Erträge           | 4.481.529,00 €         | 5.538.283,17 €         | 1.056.754,17 €        |
| Aktivierete Eigenleistungen            | 311.200,00 €           | 411.040,10 €           | 99.840,10 €           |
| <b>Summe der ordentlichen Erträge</b>  | <b>74.274.585,00 €</b> | <b>76.386.020,09 €</b> | <b>2.111.435,09 €</b> |
| Personalaufwendungen                   | 18.687.893,00 €        | 17.598.742,44 €        | -1.089.150,56 €       |
| Versorgungsaufwendungen                | 1.456.800,00 €         | 3.140.176,43 €         | 1.683.376,43 €        |
| Aufwend.für Sach-u.Dienstleistung.     | 19.364.075,00 €        | 18.166.717,51 €        | -1.197.357,49 €       |
| Bilanzielle Abschreibungen             | 8.102.300,00 €         | 7.657.418,56 €         | -444.881,44 €         |
| Transferaufwendungen                   | 33.358.372,00 €        | 33.633.256,91 €        | 274.884,91 €          |
| Sonstige ordentl. Aufwendungen         | 4.649.070,00 €         | 6.327.533,17 €         | 1.678.463,17 €        |
| <b>Summe der ordentl. Aufwendungen</b> | <b>85.618.510,00 €</b> | <b>86.523.845,02 €</b> | <b>905.335,02 €</b>   |
| Finanzerträge                          | 5.706.378,00 €         | 5.678.994,28 €         | -27.383,72 €          |
| Finanzaufwendungen                     | 1.451.153,00 €         | 1.149.780,08 €         | -301.372,92 €         |
| <b>Finanzergebnis</b>                  | <b>4.255.225,00 €</b>  | <b>4.529.214,20 €</b>  | <b>273.989,20 €</b>   |
| <b>Jahresergebnis</b>                  | <b>-7.088.700,00 €</b> | <b>-5.608.610,73 €</b> | <b>1.480.089,27 €</b> |

In der Gesamtfinanzzrechnung verbesserte sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln gegenüber der Planung um 1.551.400,91 €. Der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit verbesserte sich dabei um 2.011.124,69 €, der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 8.584.163,95 €, während sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 9.043.887,73 € verschlechterte. Unter Berücksichtigung der Mittelveränderungen beim Städt. Abwasserbetrieb und den „fremden Finanzmitteln“ ergeben sich dadurch zum 31.12.2011 die in der Bilanz aufgeführten liquiden Mittel von 575.066,97 € (Vorjahr: 7.712.744,34 €).

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2011 auf 411.447.809,08 € (Vorjahr: 413.062.301,47 €) beläuft. Es hat sich somit im Jahre 2011 um 1.614.492,39 € vermindert. Die Passivseite umfasst das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital einschl. der Sonderposten hat sich geringfügig um 93.288,80 € auf 322.169.720,18 € reduziert. Die Rückstellungen stiegen um 2.515.203,74 € auf 45.600.832,77 € und die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 324.681,53 € auf 7.666.191,82 €. Die Verbindlichkeiten konnten erfreulicherweise um 4.361.088,76 € auf 36.011.064,31 € reduziert werden.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 ist vom Bürgermeister formgerecht zugeleitet worden.
2. Zur Prüfung gemäß § 101 GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses hiermit an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 101 (8) GO NW).“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage:**

Entwurf des Jahresabschlusses 2011 (wird unmittelbar dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet)



|                                                                                                  |                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                          | Vorlage-Nr: A 20/231/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 25.04.2012<br>Verfasser: Amt 20 Silvana Feratovic |
| Federführend:<br>Amt für Kommunalwirtschaft und<br>Liegenschaften Kämmerei                       |                                                                                                                    |
| <b>Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Erkelenz vom 21.12.2011</b> |                                                                                                                    |
| Beratungsfolge:                                                                                  |                                                                                                                    |
| Datum                                                                                            | Gremium                                                                                                            |
| 09.05.2012                                                                                       | Hauptausschuss                                                                                                     |
| 16.05.2012                                                                                       | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                             |

**Tatbestand:**

In der Sitzung des Rates vom 21.12.2011 wurde die neue Vergnügungssteuersatzung der Stadt Erkelenz mit Wirkung zum 01.01.2012 beschlossen.

Im § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung ist der Steuergegenstand der gewerblichen Tanzveranstaltung geregelt. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage ist die Stadt Erkelenz gehalten alle Tanzveranstaltungen gewerblicher Art mit Vergnügungssteuer zu belegen. Dies würde auch die eintrittspflichtigen Tanzveranstaltungen im Bereich des Vereinslebens umfassen, zum Beispiel Feuerwehrbälle, Klompenbälle, Tanz in den Mai usw.

Da die Verwaltung diese traditionellen Veranstaltungen nicht mit Vergnügungssteuer belegen möchte, wird vorgeschlagen, den § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung ersatzlos zu streichen und der Ersten Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung rückwirkend zum 01.01.2012, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt wird, zuzustimmen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegte Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

## Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

## **Erste Satzung**

### **vom 16.05.2012 zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Erkelenz vom 21.12.2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 16.05.2012 folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 21.12.2011 beschlossen:

#### **Artikel 1**

„§ 1 Absatz 1 Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen“.

#### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bürgermeister

Schriftführerin



|                                                                                |                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                        | Vorlage-Nr: A 20/232/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 02.05.2012<br>Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz |
| Federführend:<br>Amt für Kommunalwirtschaft und<br>Liegenschaften Kämmerei     |                                                                                                                           |
| <b>Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2011</b> |                                                                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                |                                                                                                                           |
| Datum                                                                          | Gremium                                                                                                                   |
| 16.05.2012                                                                     | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                                    |

**Tatbestand:**

Gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung ist die Jahresrechnung dem Rat der Stadt Erkelenz unaufgefordert vorzulegen. Gemäß § 10 Abs. 3 d der Stiftungssatzung ist die jeweilige Jahresrechnung durch das Kuratorium der Stiftung zu prüfen. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 14. März 2012 nach Prüfung die Jahresrechnung 2011 festgestellt. Die Vermögensübersicht weist ein Vermögen per 31. Dezember 2011 von 1.606.244,55 EUR aus. Das Kuratorium hat in der gleichen Sitzung der Geschäftsführung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung vorbehaltlos Entlastung erteilt. Sie hat die Jahresrechnung mit Schreiben vom 22. März 2012 zugeleitet.

Bezüglich der Tätigkeit der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung im Jahre 2011 wird auf den durch die Geschäftsführung der Stiftung erstellten Tätigkeitsbericht vom 21. Februar 2012 hingewiesen, der der Vorlage als Anlage beigelegt ist. Der Rat der Stadt wird gebeten, von der Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf:**

„Die vom Kuratorium der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung in seiner Sitzung am 14. März 2012 geprüfte, festgestellte und am 22. März 2012 zugeleitete Jahresrechnung 2011 wird vom Rat zur Kenntnis genommen. Die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2011 weist ein Vermögen in Höhe von 1.606.244,55 EUR aus. Eine Ausfertigung der Vermögensübersicht ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

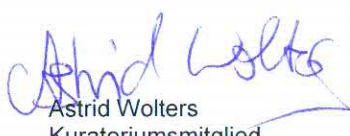
**Anlagen:**

Tätigkeitsbericht der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2011

Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2011



Peter Jansen  
Vorsitzender



Astrid Wolters  
Kuratoriumsmitglied



Norbert Schmitz  
Schriftführer



Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Kurator

## Walter und Elfriede Meyer-Stiftung

### Tätigkeitsbericht

#### der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2011

Im Jahre 2011 fanden zwei Sitzungen des Kuratoriums der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung statt. Über diese Sitzungen wurden satzungsgemäß Niederschriften gefertigt.

Die von der Geschäftsführung erstellte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2010 wurde durch das Kuratorium der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung in seiner Sitzung am 16. Februar 2011 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2010 einstimmig Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung für das Jahr 2010 wurde dem Bürgermeister der Stadt Erkelenz am 22. Februar 2011 mit der Bitte zugeleitet, diese Jahresrechnung dem Rat der Stadt Erkelenz vorzulegen. Die Bezirksregierung Köln hat ebenfalls mit Schreiben vom 22. Februar 2011 eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2010 erhalten.

Aus den Stiftungserträgen wurde satzungsgemäß im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von gerundet 29.060,00 € für nachstehende Projekte bzw. Maßnahmen verwendet:

|   |                                                                                                                                             |             |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| - | Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Projekten an Schulen                                                                                | 4.000,00 €  |
| - | Förderung der Alten- und Jugendarbeit durch Gewährung von Zuschüssen an Träger von Jugendheimen, an Sportvereine und sonstige Einrichtungen | 13.737,00 € |
| - | Förderung von sozialen, humanitären und mildtätigen Zwecken                                                                                 | 11.323,00 € |
|   |                                                                                                                                             | <hr/>       |
|   |                                                                                                                                             | 29.060,00 € |

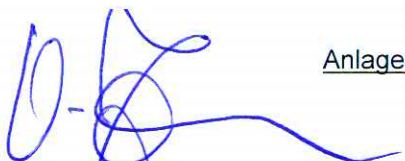
Erkelenz, den 21. Februar 2012



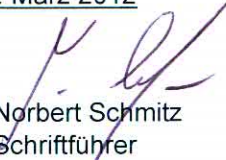
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Kurator

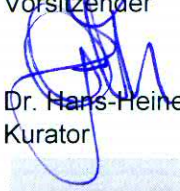


Norbert Schmitz  
Schriftführer

  
Peter Jansen  
Vorsitzender

  
Astrid Wolters  
Kuratoriumsmitglied

  
Norbert Schmitz  
Schriftführer

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Kurator

## Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer - Stiftung für das Jahr 2011

|                                    | Vermögenswerte lt.<br>Jahresrechnung 2010<br>1.200.000,00 € | Vermögenswerte zum<br>31. Dez. 2011<br>1.200.000,00 € |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Wertpapiere</b>                 |                                                             |                                                       |
| Sparkassenbrief 2400147928         | 1.200.000,00 €                                              | 1.200.000,00 €                                        |
| <b>Konten</b>                      | <b>383.068,07 €</b>                                         | <b>396.018,71 €</b>                                   |
| Girokonto Nr. 433300               | 28.750,79 €                                                 | 38.080,09 €                                           |
| Termingeldkonto 2400050247         | 0,00 €                                                      | 0,00 €                                                |
| Termingeldkonto 2692161785         | 50.414,21 €                                                 | 50.931,17 €                                           |
| Termingeldkonto 2692179530         | 303.903,07 €                                                | 307.007,45 €                                          |
| Tagesgeldkonto 1401931769          | 0,00 €                                                      | 0,00 €                                                |
| <b>Sonst. Vermögensgegenstände</b> | <b>10.225,84 €</b>                                          | <b>10.225,84 €</b>                                    |
| Bild                               | 3.016,62 €                                                  | 3.016,62 €                                            |
| Einrichtungsgegenstände            | 7.209,22 €                                                  | 7.209,22 €                                            |
| <b>Gesamtvermögen</b>              | <b>1.593.293,91 €</b>                                       | <b>1.606.244,55 €</b>                                 |

**Erläuterung:** Bei den Einrichtungsgegenständen handelt es sich um die im Stiftungszimmer an der Westpromenade eingestellten Möbel aus dem ehemaligen Haushalt der Eheleute Meyer. Die Werte dieser Einrichtungsgegenstände und der des noch beim Kunsthaus am Museum in Köln zur Versteigerung eingelieferten Bildes sind geschätzt.

**Anlage:** Buchführung (Seiten 2 - 3)

Erkelenz, den 21.02.2012

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Kurator

Seite 1 von 3

  
Norbert Schmitz  
Schriftführer

| Datum      | Zahlungsgrund                                                                 | Einnahmen   | Ausgaben   | Aktueller Bestand |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|-------------------|
| 01.01.2011 | Bestand auf dem Girokonto zum 1. Januar 2010                                  | 28.750,79 € |            |                   |
| 17.01.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - Januar 2011                    |             | 170,00 €   |                   |
| 17.01.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - Januar 2011                 |             | 85,00 €    |                   |
| 24.01.2011 | Grabbeilage anlässlich Todestag des Stifterehepaares                          |             | 50,00 €    |                   |
| 01.02.2011 | Zinserträge Girokonto                                                         | 5,96 €      |            |                   |
| 01.02.2011 | Girokontogebühren                                                             |             | 4,55 €     |                   |
| 01.02.2011 | Übernahme Verpflegungskosten Reshan Raveendrakumar                            |             | 174,80 €   |                   |
| 01.02.2011 | Übernahme Betreuungskosten für Egzonita und Erlinda Kujai                     |             | 360,00 €   |                   |
| 15.02.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - Februar 2011                   |             | 170,00 €   |                   |
| 15.02.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - Februar 2011                |             | 85,00 €    |                   |
| 23.02.2011 | Johanniter-Jugendwerk GmbH, Projekt "Kinder brauchen Bewegung und Abenteuer"  |             | 2.500,00 € |                   |
| 23.02.2011 | Gleichstellungsstelle Stadt Erkelenz, Selbstbehauptungs- und Konflikttraining |             | 1.650,00 € |                   |
| 28.02.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                 | 5,23 €      |            |                   |
| 28.02.2011 | Girokontogebühren                                                             |             | 6,95 €     |                   |
| 03.03.2011 | Senioreninitiative Erkelenz e.V. Zuschuss Seniorenarbeit                      |             | 500,00 €   |                   |
| 15.03.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - März 2011                      |             | 170,00 €   |                   |
| 15.03.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - März 2011                   |             | 85,00 €    |                   |
| 01.04.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                 | 5,10 €      |            |                   |
| 01.04.2011 | Girokontogebühren                                                             |             | 4,55 €     |                   |
| 15.04.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - April 2011                     |             | 170,00 €   |                   |
| 15.04.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - April 2011                  |             | 85,00 €    |                   |
| 18.04.2011 | Elternbeiträge u.a. Rene Anthe                                                |             | 310,00 €   |                   |
| 29.04.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                 | 4,53 €      |            |                   |
| 29.04.2011 | Girokontogebühren                                                             |             | 4,55 €     |                   |
| 16.05.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - Mai 2011                       |             | 170,00 €   |                   |
| 16.05.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - Mai 2011                    |             | 85,00 €    |                   |
| 01.06.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                 | 4,75 €      |            |                   |
| 01.06.2011 | Girokontogebühren                                                             |             | 3,60 €     |                   |
| 03.06.2011 | Verpflegungskosten Jessica Singh                                              |             | 140,00 €   |                   |
| 03.06.2011 | Verpflegungskosten Anthe                                                      |             | 34,00 €    |                   |
| 06.06.2011 | Verpflegungskosten Rohde/Renner                                               |             | 720,00 €   |                   |
| 06.06.2011 | Verwaltungskostenpauschale Stadt Erkelenz 2011                                |             | 230,00 €   |                   |
| 09.06.2011 | Pestalozzischule - Zuschuss Errichtung naturnaher Spielplatz                  |             | 1.000,00 € |                   |
| 10.06.2011 | Erkelenzer Tafel e.V. - Zuschuss Umrüstung eines Lieferfahrzeuges             |             | 5.000,00 € |                   |
| 10.06.2011 | Erkelenzer Tafel e.V., Zuschuss zu den lfd. Stromkosten                       |             | 1.000,00 € |                   |
| 14.06.2011 | Blumen mit Pfiff, Grabpflege                                                  |             | 158,63 €   |                   |
| 15.06.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - Juni 2011                      |             | 170,00 €   |                   |
| 15.06.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - Juni 2011                   |             | 85,00 €    |                   |
| 27.06.2011 | Zinsen Sparbrief 2400147928                                                   | 42.000,00 € |            |                   |
| 01.07.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                 | 5,04 €      |            |                   |
| 01.07.2011 | Girokontogebühren                                                             |             | 10,90 €    |                   |
| 15.07.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - Juli 2011                      |             | 170,00 €   |                   |
| 15.07.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - Juli 2011                   |             | 85,00 €    |                   |
| 01.08.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                 | 11,13 €     |            |                   |
| 01.08.2011 | Girokontogebühren                                                             |             | 3,60 €     |                   |
| 15.08.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - August 2011                    |             | 170,00 €   |                   |
| 15.08.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - August 2011                 |             | 85,00 €    |                   |
| 01.09.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                 | 11,84 €     |            |                   |
| 01.09.2011 | Girokontogebühren                                                             |             | 3,60 €     |                   |

| Datum      | Zahlungsgrund                                                                                   | Einnahmen   | Ausgaben    | Aktueller Bestand |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------------|
| 06.09.2011 | Verein d.Förderer Franziskusschule - Mitfinanzierung Projekt "Daseinskompetenz" - 3. Teilbetrag |             | 3.000,00 €  |                   |
| 08.09.2011 | Reshan Raveebndrakumar - Verpflegungskosten                                                     |             | 296,70 €    |                   |
| 15.09.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - September 2011                                   |             | 170,00 €    |                   |
| 15.09.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - September 2011                                |             | 85,00 €     |                   |
| 30.09.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                                   | 10,84 €     |             |                   |
| 30.09.2011 | Girokontogebühren                                                                               |             | 5,50 €      |                   |
| 11.10.2011 | Verpflegungskosten Dicara Sahin                                                                 |             | 355,00 €    |                   |
| 17.10.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - Oktober 2011                                     |             | 170,00 €    |                   |
| 17.10.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - Oktober 2011                                  |             | 85,00 €     |                   |
| 17.10.2011 | Erkelenzer Volleyballverein 2000 e.V. - Zuschuss zur Errichtung einer Beach-Volleyballanlage    |             | 6.000,00 €  |                   |
| 17.10.2011 | TV Erkelenz Zuschuss Fahrt der Handball A-Jugend nach Frankreich                                |             | 1.600,00 €  |                   |
| 24.10.2011 | Gewerbering Erkelenz - Zuschuss "Projekt nette Toilette"                                        |             | 1.987,30 €  |                   |
| 28.10.2011 | Diakonisches Werk, Zuschuss zur Anschaffung eines PC für Familie Kayumov                        |             | 500,00 €    |                   |
| 31.10.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                                   | 9,78 €      |             |                   |
| 31.10.2011 | Girokontogebühren                                                                               |             | 8,05 €      |                   |
| 15.11.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - November 2011                                    |             | 170,00 €    |                   |
| 15.11.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - November 2011                                 |             | 85,00 €     |                   |
| 15.11.2011 | Blumen mit Pfiff, Grabschmuck                                                                   |             | 134,11 €    |                   |
| 24.11.2011 | Tanzsportgemeinschaft Erkelenz e.V. - Zuschuss Erneuerung Trainingsboden                        |             | 1.500,00 €  |                   |
| 24.11.2011 | Verpflegungskosten Rohde                                                                        |             | 200,00 €    |                   |
| 24.11.2011 | Verpflegungskosten und Elternbeiträge Rene Anthe                                                |             | 139,00 €    |                   |
| 24.11.2011 | Verpflegungskosten Neha Singh                                                                   |             | 60,00 €     |                   |
| 30.11.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                                   | 8,33 €      |             |                   |
| 30.11.2011 | Girokontogebühren                                                                               |             | 7,75 €      |                   |
| 15.12.2011 | Aufwandsentschädigung für Kurator Dr. Gotzen - Dezember 2011                                    |             | 170,00 €    |                   |
| 15.12.2011 | Aufwandsentschädigung für Schriftführer Schmitz - Dezember 2011                                 |             | 85,00 €     |                   |
| 22.12.2011 | Verpflegungskosten Rene Anthe                                                                   |             | 33,50 €     |                   |
| 30.12.2011 | Zinserträge Girokontogebühren                                                                   | 7,96 €      |             |                   |
| 30.12.2011 | Girokontogebühren                                                                               |             | 4,55 €      |                   |
|            | Stand: 31. Dezember 2011 :                                                                      | 42.090,49 € | 32.761,19 € | 38.080,09 €       |

## Beschlussvorlage

Federführend:  
Haupt- und Personalamt

Vorlage-Nr: A 10/694/2012  
Status: öffentlich  
AZ:  
Datum: 02.05.2012  
Verfasser: Amt 10 Hans Bongartz

## Delegiertenbestellung für den Gemeindekongress 2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

16.05.2012 Rat der Stadt Erkelenz

### Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz ist Mitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW). Gemäß einem den Fraktionen als E-Mail-Anhang übersandtem Schreiben des StGB NRW soll die 20. Mitgliederversammlung („Gemeindekongress 2012“) am 06. September 2012 in Düsseldorf stattfinden.

Die Stadt Erkelenz wird in diesem Schreiben aufgefordert, die Anzahl der städtischen Delegierten - getrennt nach Fraktionen - bis spätestens 31. Mai 2012 mitzuteilen.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des StGB NRW stehen der Stadt Erkelenz insgesamt 7 Delegiertensitze zu.

Gemäß § 63 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gilt für die Vertretung der Gemeinden in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW. Aufgrund § 113 Abs. 2 GO NRW muss der Bürgermeister, sofern mehr als ein Vertreter/mehr als eine Vertreterin für ein Gremium zu bestellen sind, dazugehören. Der Bürgermeister kann für sich eine Vertretung in Person eines Bediensteten/einer Bediensteten der Stadt benennen, der/die seinen Gremiensitz einnehmen würde.

Im konkret vorliegenden Fall bedeutet dies, dass somit von den 7 Delegiertensitzen einer vom Bürgermeister eingenommen wird und die weiteren bis zu 6 Sitze den Fraktionen zustehen.

Diese 6 Sitze wären durch einen einheitlichen Wahlvorschlag bzw. nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu vergeben.

Die GO NRW empfiehlt hierzu, vorrangig auf das Instrument des einheitlichen Wahlvorschlages zurückzugreifen.

Sollte ein solcher nicht zustande kommen, wäre eine Verhältniswahl durchzuführen.

Hierzu wird auf das Schreiben vom 30.04.2012 des Bürgermeisters an die Fraktionen und an das fraktions- und gruppenlose Ratsmitglied in dieser Sache verwiesen.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW wäre – wenn sich die Ratsmitglieder (also ohne den Bürgermeister) auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt hätten – der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder (wiederum ohne die Stimme des Bürgermeisters) für die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages ausreichend.

Sollte ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommen bzw. nicht einstimmig angenommen werden, so wäre nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu verfahren, wo es hierzu heißt:

„Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“

#### **Beschlussentwurf:**

- „1. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW wird hiermit Bürgermeister Peter Jansen als Delegierter zur 20. Mitgliederversammlung des StGB NRW (Gemeindekongress 2012) entsandt.
2. Als weitere Delegierte werden hiermit bestellt:
  - a. ...
  - b. ...
  - c. ...
  - d. ...
  - e. ...
  - f. ...“

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Reisekostenerstattungen

#### **Anlage:**

Keine



|                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                             | Vorlage-Nr: A 20/225/2012<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 25.04.2012<br>Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski |
| Federführend:<br>Amt für Kommunalwirtschaft und<br>Liegenschaften Kämmerei                                                                                                          |                                                                                                                      |
| <b>Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 28.02.2012 bis 23.04.2012</b> |                                                                                                                      |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                                                     |                                                                                                                      |
| Datum                                                                                                                                                                               | Gremium                                                                                                              |
| 09.05.2012                                                                                                                                                                          | Hauptausschuss                                                                                                       |
| 16.05.2012                                                                                                                                                                          | Rat der Stadt Erkelenz                                                                                               |

## **Tatbestand:**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugegangen, auf die verwiesen wird.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 28.02.2012 - 23.04.2012 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NW wird Kenntnis genommen.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlage:**

Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 28.02.2012 - 23.04.2012

## Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2012

## Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 16.05.2012

### A. Öffentliche Sitzung

#### Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

#### Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NW

Es liegen zurzeit keine Anträge vor.

#### Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 28.02.2012 bis 23.04.2012

#### Haushaltsjahr 2011

| Lfd. Nr. | Produktsach- bzw. Investitionskonto | Bezeichnung                                          | Ansatz Euro | Mehr Euro | Tag der Zustimmung |
|----------|-------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------|-----------|--------------------|
| 1        | T 1304 0002                         | Schlammfang an der Einleitungsstelle Brüsseler Allee | 0,00        | 12.536,65 | 23.03.2012         |

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 ist aufgefallen, dass der Einbau von Steingabionen zu einem neuen Schlammfangbecken an der Einleitungsstelle Brüsseler Allee eine Investition darstellt. Diese wurde in 2011 bisher als konsumtiver Aufwand gebucht. Eine Umbuchung ist daher zwingend erforderlich.

Deckung: Einsparung bei Investitionskonto T 1304 0001 12.536,65 EUR  
- Sonstige Maßnahmen an Vorflutern -

#### Haushaltsjahr 2011 - Jahresabschlussbuchungen -

| Lfd. Nr. | Produktsach- bzw. Investitionskonto | Bezeichnung                                                                                  | Ansatz Euro | Mehr Euro  | Tag der Zustimmung |
|----------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|--------------------|
| 1        | 010600 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Zentrale Dienste -                                  | 0,00        | 9.488,17   | 21.03.2012         |
|          | 030101 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Grundschulen -                                      | 0,00        | 6.539,95   | 21.03.2012         |
|          | 030102 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Hauptschulen -                                      | 0,00        | 31.292,15  | 21.03.2012         |
|          | 030103 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Realschule -                                        | 0,00        | 600.000,00 | 21.03.2012         |
|          | 030104 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Gymnasien -                                         | 0,00        | 745.954,91 | 21.03.2012         |
|          | 040100 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Kulturförderung und kulturelle<br>Veranstaltungen - | 0,00        | 11.320,85  | 21.03.2012         |
|          | 060213 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Kindergarten Oerather Mühlenfeld -                  | 0,00        | 3.750,31   | 21.03.2012         |

| Lfd. Nr. | Produktsach- bzw. Investitionskonto | Bezeichnung                                                        | Ansatz Euro | Mehr Euro        | Tag der Zustimmung |
|----------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------|------------------|--------------------|
|          | 060202 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Kindergarten Granterath - | 0,00        | 3.761,58         | 21.03.2012         |
|          | 060205 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Kindergarten Gerderath -  | 0,00        | 1.139,78         | 21.03.2012         |
|          | 150202 549500                       | Zuführungen zu sonst.Rückstellungen<br>- Mehrzweckgebäude -        | 0,00        | <u>21.050,37</u> | 21.03.2012         |
|          |                                     |                                                                    |             | 1.434.298,07     |                    |

insgesamt

Instandhaltungsrückstellungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen.

|                 |                                                                |           |                   |     |
|-----------------|----------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|-----|
| <u>Deckung:</u> | Mehrerträge bei den Produktsachkonten                          |           |                   |     |
|                 | 010600 458200 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - |           | 138.000,00        | EUR |
|                 | 040100 458200 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - |           | 2.500,00          | EUR |
|                 | 080100 458200 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - |           | 15.000,00         | EUR |
|                 | 150202 458200 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - |           | 56.000,00         | EUR |
|                 | 160100 402100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -        |           | 725.000,00        | EUR |
|                 | 160100 401300 - Gewerbesteuer -                                |           | <u>497.798,07</u> | EUR |
|                 |                                                                | insgesamt | 1.434.298,07      | EUR |

|   |               |                                                          |      |              |            |
|---|---------------|----------------------------------------------------------|------|--------------|------------|
| 2 | 010800 515100 | Zuführung Pensionsrückstellungen<br>Versorgungsempfänger | 0,00 | 1.372.239,80 | 22.03.2012 |
|---|---------------|----------------------------------------------------------|------|--------------|------------|

Erhöhte Zuführungen Pensionsrückstellungen - Versorgungsempfänger - gemäß Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen zum 31.12.2011. In der Planung wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingeplant. Da jedoch einige Beamte in 2011 in Pension gingen, führte dies zu den Mehraufwendungen.

|                 |                                                                        |           |                   |     |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|-----|
| <u>Deckung:</u> | Einsparung beim Produktsachkonto                                       |           |                   |     |
|                 | 010800 505100 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte - |           | 745.283,08        | EUR |
|                 | 030104 571100 - Abschreibungen auf Sachanlagen - Gymnasien -           |           | 54.167,92         | EUR |
|                 | sowie Mehrerträge beim Produktsachkonto                                |           |                   |     |
|                 | 160100 401300 - Gewerbesteuer -                                        |           | <u>572.788,80</u> | EUR |
|                 |                                                                        | insgesamt | 1.372.239,80      | EUR |

|   |               |                                                              |      |            |            |
|---|---------------|--------------------------------------------------------------|------|------------|------------|
| 3 | 010800 516100 | Zuführung Beihilferückstellungen<br>- Versorgungsempfänger - | 0,00 | 352.842,80 | 22.03.2012 |
|---|---------------|--------------------------------------------------------------|------|------------|------------|

Aufgrund der Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen zum 31.12.2011 müssen insgesamt 352.842,80 € Beihilferückstellungen zugeführt werden. In der Planung wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingeplant. Da jedoch einige Beamte in 2011 in Pension gingen, führte dies zu den Mehraufwendungen.

|                 |                                                                      |           |                   |     |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|-----|
| <u>Deckung:</u> | Einsparung beim Produktsachkonto                                     |           |                   |     |
|                 | 010800 506100 - Zuführung zu Beihilferückstellungen - Beschäftigte - |           | 229.562,00        | EUR |
|                 | sowie Mehrerträge beim Produktsachkonto                              |           |                   |     |
|                 | 160100 402100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -              |           | <u>123.280,80</u> | EUR |
|                 |                                                                      | insgesamt | 352.842,80        | EUR |

|   |               |                                          |      |            |            |
|---|---------------|------------------------------------------|------|------------|------------|
| 4 | 160100 549500 | Zuführung zu sonstigen<br>Rückstellungen | 0,00 | 364.842,83 | 22.03.2012 |
|---|---------------|------------------------------------------|------|------------|------------|

Gemäß Bescheid des RP Köln vom 28.10.2011 muss die Stadt Erkelenz an den Fonds Deutsche Einheit noch einen Betrag von 364.842,83 € für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW zahlen. Dieser Betrag wurde vom Land NRW unverzüglich gestundet bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes. Hierfür wurde eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 gebildet.

|                 |                                                         |  |            |     |
|-----------------|---------------------------------------------------------|--|------------|-----|
| <u>Deckung:</u> | Mehrerträge beim Produktsachkonto                       |  |            |     |
|                 | 160100 402100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - |  | 364.842,83 | EUR |

|   |               |                           |      |            |            |
|---|---------------|---------------------------|------|------------|------------|
| 5 | 110100 544700 | Zuschreibung Sonderposten | 0,00 | 218.139,65 | 19.04.2012 |
|---|---------------|---------------------------|------|------------|------------|

Aus der Nachkalkulation im Bereich der Abfallentsorgung für 2011 ergibt sich ein Gebührenüberschuss. Dieser ist dem Sonderposten in der Bilanz zuzuführen.

|                 |                                                         |           |                  |     |
|-----------------|---------------------------------------------------------|-----------|------------------|-----|
| <u>Deckung:</u> | Mehrerträge bei den Produktsachkonten                   |           |                  |     |
|                 | 160100 401300 - Gewerbesteuer -                         |           | 190.000,00       | EUR |
|                 | 160100 402100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - |           | <u>28.139,65</u> | EUR |
|                 |                                                         | insgesamt | 218.139,65       | EUR |

## Haushaltsjahr 2012

| Lfd. Nr. | Produktsach- bzw. Investitionskonto | Bezeichnung                                             | Ansatz Euro | Mehr Euro | Tag der Zustimmung |
|----------|-------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------|-----------|--------------------|
| 1        | 021300 542100                       | Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten | 0,00        | 18.000,00 | 16.03.2012         |

Durchführung der nicht geplanten Landtagswahl in NRW am 13.05.2012. Hierfür müssen die Haushaltsmittel (Erfrischungsgelder für Wahlvorstände) außerplanmäßig bereitgestellt werden.

|                 |                                                   |           |                  |     |
|-----------------|---------------------------------------------------|-----------|------------------|-----|
| <u>Deckung:</u> | Mehrerträge beim Produktsachkonto                 |           |                  |     |
|                 | 021300 448200 - Erstattungen von Gemeinden (GV) - |           | 4.300,00         | EUR |
|                 | und Einsparung beim Produktsachkonto              |           |                  |     |
|                 | 010600 543100 - Geschäftsaufwendungen -           |           | <u>13.700,00</u> | EUR |
|                 |                                                   | insgesamt | 18.000,00        | EUR |

|   |               |                       |          |           |            |
|---|---------------|-----------------------|----------|-----------|------------|
| 2 | 021300 543100 | Geschäftsaufwendungen | 3.000,00 | 20.000,00 | 16.03.2012 |
|---|---------------|-----------------------|----------|-----------|------------|

Erhöhte Aufwendungen (Versand der Wahlbenachrichtigungen, Wahlzubehör u.a.) für die Landtagswahl am 13.05.2012.

|                 |                                                   |  |           |     |
|-----------------|---------------------------------------------------|--|-----------|-----|
| <u>Deckung:</u> | Mehrerträge beim Produktsachkonto                 |  |           |     |
|                 | 021300 448200 - Wahlkostenerstattung (v. Kreis) - |  | 20.000,00 | EUR |

|   |            |                                                      |      |           |            |
|---|------------|------------------------------------------------------|------|-----------|------------|
| 3 | T 13040002 | Schlammfang an der Einleitungsstelle Brüsseler Allee | 0,00 | 14.280,00 | 20.03.2012 |
|---|------------|------------------------------------------------------|------|-----------|------------|

Wie bereits bei der lfd. Nr. 1 – Haushaltsjahr 2011 – der Liste aufgeführt, ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt worden, dass der Einbau der Steingabionen zu einem neuen Schlammfangbecken an der Einleitungsstelle Brüsseler Allee eine Investition darstellt. Das Schlammfangbecken wird in mehreren Teilabschnitten erstellt. Da die Haushaltssatzung 2012 zum Zeitpunkt der Fertigstellung bereits aufgestellt war, sind die Mittel außerplanmäßig bereit zu stellen.

|                 |                                                  |  |           |     |
|-----------------|--------------------------------------------------|--|-----------|-----|
| <u>Deckung:</u> | Einsparung beim Investitionskonto                |  |           |     |
|                 | T 1304 0001 - Sonstige Maßnahmen an Vorflutern - |  | 14.280,00 | EUR |

|   |            |                             |      |           |            |
|---|------------|-----------------------------|------|-----------|------------|
| 4 | E 12024001 | Beleuchtungsanlagen Genehen | 0,00 | 10.510,08 | 12.04.2012 |
|---|------------|-----------------------------|------|-----------|------------|

Für die Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels zur Erneuerung der Beleuchtung in Genehen war in der Haushaltsplanung ursprünglich eine Summe unter 10.000,00 € bei der Maßnahmen E 12029000 - Öffentliche Straßenbeleuchtung - alle Stadtteile - eingeplant worden. Die tatsächlichen Auszahlungen betragen aber trotz gemeinsamer Durchführung mit dem Kreiswasserwerk 10.510,08 € und sind daher in der Haushaltsausführung separat aufzuführen.

|                 |                                                              |               |
|-----------------|--------------------------------------------------------------|---------------|
| <u>Deckung:</u> | Einsparung beim Investitionskonto                            |               |
|                 | E 12020004 - Graf-Reinald-Straße - Öffentliche Beleuchtung - | 10.510,08 EUR |

Erkelenz, den 24.04.2012

Norbert Schmitz  
Stadtkämmerer